

**II-9687 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 4740/1J**

**1993-05-05**

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Schadenshaftung beim Bundesheer

Die Abgeordneten erreichen immer wieder Klagen, daß Soldaten oder ehemalige Soldaten des Bundesheeres zur Wiedergutmachung von während ihres Dienstes im Bundesheer entstandenen Schäden herangezogen werden, obwohl diese Schäden den besonderen Arbeits- und Lebensumständen im Bundesheer zuzuschreiben sind. Es handelt sich dabei um vielfältige und verschiedene Schäden, die während eines Einsatzes im Bundesheer entstanden sind, ebenso wie um Ansprüche aus Pannen während der in Kasernen verbrachten Freizeit. In manchen Fällen geht es auch nur darum, daß Gegenstände im Eigentum des Bundesheeres außerhalb der Kasernen und unabhängig von Einsatzdiensten zu Schaden gekommen sind. Die Rede ist hier sowohl von Schadenersatzansprüchen, die zunächst von Dritten gegenüber dem Bund nach dem Amtshaftungsgesetz geltend gemacht werden und in der Folge zu Regereßansprüchen gegenüber den konkreten Organen nach dem Organhaftpflichtgesetz führen, als auch von davon unabhängigen Schadenersatzansprüchen nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch. In einzelnen Fällen mußte sich die Beschwerdekommision mit Fällen befassen, in denen Präsenzdienern von Dienstvorgesetzten unter einem scheinbaren Befehlzwang die Zahlung einer Schadenersatzsumme abverlangt wurde. Es handelt sich dabei um eine gesetzlich nicht gedeckte Ausnutzung der Befehlsgewalt.

Um Aufschluß über dieser Zustände zu erhalten, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

**ANFRAGE:**

1. Wieviele gerichtsähnige Fälle sind Ihnen bekannt, in denen Dienstvorgesetzte von Untergebenen unter der Andeutung von Befehlen einen Schadenersatz verlangt haben?
2. Welche Urteile wurden dabei gefällt?
3. Wieviele Schadenersatzansprüche sind Ihnen im Jahr 1992 bekannt, gliedert nach dem Amtshaftungsgesetz, dem Organhaftpflichtgesetz, sowie der allgemeinen Schadenersatzpflicht nach dem ABGB?
4. Welche gesetzlichen Veränderungen streben Sie diesbezüglich an?

5. Bis wann werden etwaige Gesetzesvorlagen an den Nationalrat geleitet werden?
6. Wieviele Verurteilungen von Soldaten sind Ihnen bekannt, die unter Ausnutzung ihrer Befehlsgewalt Schadenersatzansprüche einklagen wollten? Auf Grund welcher Delikte wurden diese Soldaten verurteilt?
7. Welche Änderungen der gesetzlichen Schadenersatzansprüche gegenüber ehemaligen Angehörigen des Bundesheeres streben Sie an?
8. Wie beurteilen Sie die gesetzlichen Möglichkeiten einer Entlastung (ehemaliger) Präsenzdiener für Schadenshaftungen im Zusammenhang mit dem Präsenzdienst?